



www.bve-freiburg.de

BVE

Berufsvorbereitende Einrichtung der Stadt Freiburg

Wir machen uns fit für das Arbeitsleben

07665/98097078

Im Brunnenfeld 6

79224 Umkirch

Handy: 01719222162

Schülerbogen und Notfallblatt

Name und Vorname der Schülerin/des Schülers:			
Geb.am:	Geburtsort:	Geburtsland:	Konfession:
1. Staatsangehörigkeit:		2. Staatsangehörigkeit:	
Muttersprache:	gesprochene Sprache im häuslichen Umfeld:		
Wohnhaft in: (Straße, PLZ, Ort)			
Name des Vaters:			
Name der Mutter:			
Name der Pflegeeltern:			
Erziehungsberechtigt:			
Anschrift des Erziehungsberechtigten:			
Telefon / Handy-Nr. des Erziehungsberechtigten:			
privat:		Handy-Nr.	
E-Mail-Adresse:			
- in Notfällen erreichbar			
- bei _____ Telefon:			
Beteiligte Fachdisziplinen	Name/Anschrift/Telefonnummer		
Ärzte			
Therapeuten			
Jugendamt			
Eingliederungshilfe			
Krankenversichert bei:			
<input type="checkbox"/> pflicht- <input type="checkbox"/> freiwillig- <input type="checkbox"/> familien- <input type="checkbox"/> privat-			
v e r s i c h e r t			
Bemerkungen:			



Im Brunnenfeld 6

79224 Umkirch

07665/98097078

01719222162

Datum:

Vertrag

zwischen

**der berufsvorbereitenden Einrichtung (BVE) für die Stadt Freiburg,
vertreten durch die Schulleiterin Frau Hoffmann und**

der BVE Teilnehmerin/dem BVE-Teilnehmer

Name :

Vorname :

Geburtstag :

Anschrift :

und den Erziehungsberechtigten

Name der Mutter :

Anschrift :

Name des Vaters :

Anschrift :

wird folgender Vertrag geschlossen:



§ 1 Aufnahme

Die BVE nimmt die Teilnehmerin/den Teilnehmer zum Schuljahresbeginn 2014 /2015 am _____ auf.

§ 2 Rechte und Pflichten

- (1) Der Träger der BVE sorgt für einen geordneten Schulbetrieb im Rahmen der Personalkostenerstattung durch das Regierungspräsidium
- (2) Die BVE Teilnehmerin/der BVE Teilnehmer ist zum regelmäßigen Besuch der BVE zu den festgelegten Unterrichtszeiten verpflichtet
- (3) Bei Schulversäumnissen ist die BVE und der Praktikumsbetrieb unverzüglich (kurz vor 8 Uhr) telefonisch zu verständigen. Danach ist eine Bescheinigung über Grund und Dauer vorzulegen
- (4) Das Schulgesetz gilt entsprechend

§3 Entgelte

- (1) Ein Schulgeld wird nicht erhoben
- (2) Die Kosten für das Mittagessen tragen die BVE-Teilnehmer

§4 Haftung und Versicherung

- (1) Die BVE-Teilnehmer sind durch die gesetzliche Schülerunfallversicherung (SGB VII) versichert. Dies erstreckt sich auf den Unterricht einschließlich der Pausen und andere schulische Veranstaltungen (auch Praktika) sowie auf den Weg zu und von der BVE oder an den den Ort, an dem eine Schulveranstaltung stattfindet.
- (2) Die Haftung der BVE für Personen- und Sachschäden richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
Eine Haftung der BVE für eingebrachte Sachen (Handy etc.) ist ausgeschlossen.
- (3) Die Erziehungsberechtigten haften gesamtschuldnerisch – neben den Teilnehmern selbst- für Schäden die selbstverursacht entstehen



§5 Beendigung der Maßnahme

(1) die BVE wird beendet

- wenn die Teilnehmer der Berufswegekonferenz eine Fortführung der Maßnahme nicht zielführend ansehen
- eine andere Maßnahme – nach Beschluss der Berufswegekonferenz- begonnen wird
- ein Arbeitsverhältnis begonnen wird

§6 Vertragsänderungen, Vertragsausfertigungen

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung dieses Vertrages

§7 Vereinbarung über Datenweitergabe

- ich stimme dem Informationsaustausch zwischen
 - Integrationsfachdienst (IFD)
 - Jobcoach
 - Agentur für Arbeit
 - Praktikumsbetrieben
 - Kooperative Bildung und Vorbereitung auf das Arbeitsleben (KoBV)
 - und anderen-an meiner schulischen Förderung beteiligten Institutionen- zu

Ja

Nein

- Bilder, die in der BVE gemacht werden, dürfen auf der Homepage der BVE und den Informationsmaterialien verwendet werden

Ja

Nein

Ort, Datum _____, _____

Unterschrift BVE Schüler/in

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Unterschrift Schulleitung